

# **Richtlinien** **zur Erlangung des Steirischen Panthers** **und des Robert Stolz Preises**

**Gültig ab 1. 1. 2013**



Beschluss des Landesvorstandes  
des Steirischen Blasmusikverbandes vom 2. September 2008

Anpassung zwecks Weglassung der Prädikate laut Beschluss des Landesvorstandes  
vom 27. September 2011

Der „Steirische Panther“ ist eine Auszeichnung des Landeshauptmannes der Steiermark für Musikkapellen, welche bei Wertungsspielen (Konzert- und Marschwertungen) besondere Leistungen erlangen. Für jene Musikkapellen, die die erforderliche Anzahl Wertungen mit ausgezeichnetem Erfolg abschließen, ist eine zusätzliche Ehrung in Form des „Robert Stolz Preises“ vorgesehen.

## **Betrachtungszeitraum**

Zur Feststellung des Anspruchs auf diese Kapellenauszeichnungen werden die letzten 5 Kalenderjahre herangezogen. Sollten im laufenden Jahr, in dem die Ehrung erfolgt bereits Wertungsspiele stattgefunden haben, bleiben diese außer Betracht und zählen erst im Folgejahr.

Erhält eine Musikkapelle eine der Auszeichnungen (Steirischer Panther, Robert Stolz Preis), so wird die Summierung der Voraussetzungen für einen erneuten Anspruch dieser Auszeichnung mit dem Beginn des laufenden Kalenderjahres neu begonnen. Ein „Überhang“ an Verleihungsvoraussetzungen (absolvierten Wertungsspielen) kann nicht übertragen werden.

## **Allgemeine Bestimmungen**

Die Konzert- oder Marschwertungen müssen in der Steiermark stattfinden und von einem Bezirksverband oder dem Landesverband organisiert sein.

Die Teilnahme einer Musikkapelle, welche seitens des Landesverbandes als Vertreter der Steiermark nominiert wurde, wird automatisch bei folgenden Anlässen anerkannt:

- Marschmusikwertung beim Österreichischen Blasmusikfest in Wien
- ÖBV-Bundeswettbewerb „Musik in Bewegung“
- Österreichischer Blasmusikwettbewerb (Konzertwertung)

Eine sonstige Teilnahme an Konzert- oder Marschwertungsspielen außerhalb der Steiermark zählt nicht für die Auszeichnungen.

In begründeten Sonderfällen, insbesondere wenn der Landesverband eine Musikkapelle als Vertreter der Steiermark entsendet, kann auf Antrag im Vorfeld einer Veranstaltung eine solche auswärtige Teilnahme durch Landesvorstandsbeschluss zu einer Anerkennung für die Auszeichnungen führen.

## **Steirischer Panther**

Eine Musikkapelle wird für den Steirischen Panther nominiert, wenn sie innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre (Betrachtungszeitraum) bei mindestens **drei Wertungsspielen** (Konzert- und Marschwertungen) angetreten ist und jeweils **mindestens 70 Punkte** erreicht hat. Die 3 Wertungsspiele müssen sich aus einer der folgenden zwei Kombinationen als Mindestanforderung zusammensetzen:

2 Konzwertwertungen und 1 Marschwertung oder

1 Konzertwertung und 2 Marschwertungen

Wenn keine Konzertwertung oder keine Marschwertung nachgewiesen wird, kann die Auszeichnung nicht erfolgen. Pro Kalenderjahr kann nur **eine** Konzertwertung und **eine** Marschwertung anerkannt werden.

## **Robert Stolz Preis**

Der Robert Stolz Preis ist immer an die Verleihung des Steirischen Panthers gekoppelt und wird nur gemeinsam mit dem Steirischen Panther als Zusatzauszeichnung verliehen, wenn alle drei Wertungsspiele, welche als Mindestanforderung für den Steirischen Panther gerechnet werden, in Summe mit 270 Punkten abgeschlossen wurden.

Ein mehrmaliges Antreten bei einem Wertungsspiel innerhalb eines Jahres z.B.: in einem anderen Bezirk, um etwa eine fehlende Auszeichnung zu erreichen, wird nicht anerkannt. In solchen Fällen zählt jeweils die terminlich erste Wertung.

## **Nominierung**

Die Nominierung zur Verleihung erfolgt durch den Steirischen Blasmusikverband. Die Daten der Wertungsspielteilnahmen werden seitens des Landesverbandsbüros in der zentralen Datenbank „BMV“ gepflegt. Diese stellen die Grundlage für die Nominierung dar. Die Erfassung der Wertungsspielergebnisse in der zentralen Datenbank wird durch die Bezirksverbände kontrolliert. Die durch den Landesverband erstellten jährlichen Nominierungen werden jeweils frühzeitig an die Bezirke übermittelt.

## **Verleihung**

Die Verleihung des „Steirischen Panthers“ erfolgt durch den Herrn bzw. die Frau Landeshauptmann. Zu diesem Festakt werden zwei Vertreter der auszuzeichnenden Kapelle eingeladen sowie der Bürgermeister der Stammgemeinde der Musikkapelle. Von jenen Bezirken aus denen Kapellen ausgezeichnet werden, werden zusätzlich der Bezirksobmann und der Bezirkskapellmeister eingeladen. Die Mitglieder des Landesvorstandes erhalten ebenfalls eine Einladung.

## **Inkrafttreten / Übergangsbestimmung**

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Landesvorstand des Steirischen Blasmusikverbandes am 27. September 2011 beschlossen und werden erstmalig für die Verleihungen im Jahr 2013 angewandt.